

Nr. 20 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 29.11.2012

Beginn: 20.02 Uhr; Ende: 21.16 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
GV Buhmann, Bernd
GV Rinck, Torsten
GV Lindauer-Langer, Marianne
GV Kröger, Bertil
GV Mundt, Lebrecht
GV Sievers, Wolfgang
GV Langer, Knut
GV Gülk, Matthias
GV Möller, Dirk

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Gülk, Hans-Peter
GV Olde, Claus
GV Schack, Bernd

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 16.11.2012 auf Donnerstag, den 29.11.2012, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 9 bis 13 werden Tagesordnungspunkte 10 bis 14 **(10:0:0)**

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

Neu TOP 9: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Aufstellungsbeschluss **(10:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 19 vom 20.09.2012
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Nachtragshaushalt 2012
06. Zuschuss 2013 an den Kindergartenverein
07. Haushalt 2013
08. 2. Nachtragssatzung zur Wassergebührensatzung
09. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss
10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“
hier: Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
11. Änderung der Benutzungsordnung Sport- und Kulturzentrum
12. Einwohnerfragestunde
13. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**
14. Bericht über die Beteiligung an der „Wakendorf II – Unser Ortsnetz GmbH“ - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird für TOP 13 Personalangelegenheiten und TOP 14 Bericht über die Beteiligung an der „Wakendorf II –Unser Ortsnetz GmbH“ die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. **(10:0:0)**

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 19 vom 20.09.2012

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 19 vom 20.09.2012 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Arbeiten der Fa. SAW im Kernwegebau 2012: „Braakweg“ hat Tragschicht und Deckschicht erhalten; Asphaltierungsarbeiten Moorweg voraussichtlich am 11.12.2012
- Fünf Stürze im Kindergarten (Haupthaus und Anbau) haben sich gelockert und müssen neu verankert werden.
- Für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013 werden Mitglieder des Wahlvorstandes gesucht.
- Ausbesserungsarbeiten an gemeindlichen Wegen durch die Fa. SKS: Größerer Schaden in Höhe Wanderweg/ Sandbergstraße durch Unterspülungen.
- Untersuchung ehemalige Eisenbahnbrücke für den EBOE Wanderweg hat stattgefunden; nach Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Kalkulation der Kosten soll ein Zuschussantrag an den Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V. durch das Amt Kisdorf gestellt werden.
- Betriebskostenförderung in 2012 des Kindergartens Wakendorf II e. V. in Höhe von 96.000,00 € (85.000,00 € Land und 11.000,00 € Kreis).
- Entwurf eines Kooperationsvertrages Kindertagesstätten wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss des Amtes behandelt; die Vergaberichtlinien mit Vorrang der Kinder aus den

ortsansässigen Gemeinden werden nicht eingeschränkt; die wertvolle ehrenamtliche Arbeit des Kindergartenvereins Wakendorf II e. V. ist weiterhin uneingeschränkt möglich; das Amt Kisdorf wird mit dem Kindergartenverein Wakendorf II e. V. und dem Bürgermeister Gespräche zum Vertragsentwurf führen.

- Mängelbericht Moorbrücke liegt vor und soll nach Ortstermin mit dem Büro Böger + Jäckle durch die Fa. Kröger bearbeitet werden; dringende Arbeiten wie gelöste Pflastersteine erledigt die Fa. Kröger bereits Anfang nächster Woche.
- Im Jahr 2013 wird es statt eines Neujahrsempfangs am 28. Februar 2013 eine Einwohnerversammlung geben.
- Kreisumlage wird in 2013 voraussichtlich nicht gesenkt.
- Verkehrssicherungspflicht an offenen Wasserflächen; Kommunaler Schadenausgleich fordert für Feuerlöschteiche und Regenrückhaltebecken (technische Bauwerke) Einzäunung.
- Baumpflegearbeiten an Eichen werden in der Sandbergstraße vom forstwirtschaftlichen Unternehmen Hans-Peter Wree durchgeführt.
- Heutige Begehung mit der Polizei und dem Amt Kisdorf zur 30 km/h Zone ergab eingeschränkte Bereiche in den Straßen Moorweg und Braakweg.
- Als Dank an die Helferinnen und Helfer der Gemeinde sowie an den Wehrführer und die Vereinsvorsitzenden gab es am 23.11.2012 ein gemeinsames Abendessen.
- Dank an Frau Schulte für Bewirtschaftung des Sport- und Kulturzentrums mit Übergabe eines Blumenstraußes.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Gv Rinck: Mögliche Beschädigungen durch Parken und Überfahren des gepflasterten Gehweges Kisdorfer Straße/Spannweg durch Lkw

TOP 5: Nachtragshaushalt 2012

Der Finanzausschuss hat über die Aufstellung des Nachtragshaushaltes beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Nachtragshaushaltssatzung 2012 zu beschließen (14. FinA vom 13.11.2012, TOP 4). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2012. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden neu auf 1.704.100,00 €, die im Vermögenshaushalt neu auf 565.100,00 € festgesetzt. (10:0:0)

TOP 6: Zuschuss 2013 an den Kindergartenverein

Der Kindergartenverein Wakendorf II beantragt für 2013 einen Zuschuss in Höhe von 121.690,00 € (Auszahlungsbetrag 92.290,00 € zzgl. 29. 400,00 € Mietaufwendungen und Bewirtschaftungskosten).

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den beantragten Zuschuss zu gewähren (14. FinA vom 13.11.2012, TOP 3).

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Kindergartenverein Wakendorf II e. V. für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 121.690,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise. (10:0:0)

TOP 7: Haushalt 2013

Der Finanzausschuss hat den Haushalt 2013 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (14. FinA vom 13.11.2012, TOP 5 bis 7). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2013 . Er werden festgesetzt:

1. **Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf 1.796.100,00 €**
2. **Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt auf 921.200,00 €**
3. **Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,31 Stellen**
4. **Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 240 v. H., die Grundsteuer B auf 240 v. H. und die Gewerbesteuer auf 290 v. H..**

(10:0:0)

TOP 8: 2. Nachtragssatzung zur Wassergebührensatzung

Eine Überprüfung der Rechtslage hat ergeben, dass der Betrieb der zentralen Wasserversorgung in der Gemeinde sowohl Körperschaftssteuer- als auch Umsatzsteuerpflichtig ist. Bei einer nachträglichen Anmeldung dieses sogenannten „Betriebes gewerblicher Art“ sind die Steuererklärungen für die letzten 10 Jahre nachzuholen. Bei der Umsatzsteuer können dabei auch die gezahlten Vorsteuern auf Investitionen und die Ausgaben des laufenden Betriebes geltend gemacht werden.

Die Gebührenkalkulation ist in diesem Zusammenhang überprüft worden. Die bisher für einen Normalwasserzähler erhobene monatliche Grundgebühr kann von 6,00 € auf 5,61 € reduziert werden, die Verbrauchsgebühr von bisher 0,44 €/m³ auf 0,41 €/m³. Auf diese Gebührensätze wird der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7% aufgeschlagen.

Der Finanzausschuss hat über die Angelegenheit beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die 2. Nachtragssatzung zur Wassergebührensatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen und gleichzeitig das Steuerberatungsbüro Harm, Stukenborn, mit der rückwirkenden und zukünftigen Abgabe der Steuererklärungen zu beauftragen (14. FinA vom 13.11.2012, TOP 8).

fDie Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung in der beigefügten Fassung. Das Steuerberatungsbüro Harm, Stukenborn, wird mit der Abgabe der rückwirkenden und zukünftigen Steuererklärungen für die Wasserversorgungsanlage beauftragt.

(10:0:0)

TOP 9: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes⁹ hier: Aufstellungsbeschluss

Aufgrund einzelner Anfragen nach gewerblich nutzbaren Grundstücken hat sich die Gemeinde Wakendorf II seit dem Frühsommer 2012 mit dem Thema Entwicklung eines Gewerbegebietes konkreter befasst und aufgrund der Ergebnisse der gemeindlichen Flächennutzungsplanung die Flächenverfügbarkeit durch Gespräche mit den Grundstückseigentümern überprüft. Ein Ergebnis hiervon ist, dass die im Flächennutzungsplan am westlichen Ortsausgang dargestellte gewerbliche Baufläche südlich der Henstedter Straße (L 75) derzeit für die Gemeinde nicht verfügbar ist. Aus diesem Grund wurde die gemeindeeigene Fläche nördlich der Henstedter Straße in die Überlegungen einbezogen, die im Flächennutzungsplan aktuell als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt ist.

Die hierzu erforderlichen Beratungen sind in den Sitzungen des Bauausschuss am 21.06.2012 und am 23.08.2012 erfolgt. Im Ergebnis seiner Beratungen hat der Bauausschuss der Gemeindevertretung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung für ein neues Gewerbegebiet im südlichen Bereich der Sportplatzerweiterungsfläche zu fassen. Die Planung soll dabei stufenweise, zunächst mit den Leistungsphasen 1 bis 3 der Flächennutzungsplanung (Vorentwurf), durch das Planungsbüro Gebel erfolgen (33. BauA vom 23.08.2012, TOP 4).

Für die Bauleitplanung insgesamt (= Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes) werden nach grober Schätzung Planungskosten in Höhe von ca. 50.600 € erwartet. Die erforderlichen Mittel werden entsprechend der zu erwartenden Fälligkeiten bei den Mittelanmeldungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 einkalkuliert. Auf die Leistungsphasen 1 bis 3 der Flächennutzungsplanung entfallen zunächst Planungskosten in Höhe von ca. 5.800 €.

- 1. Für die in der Anlage grob schraffiert dargestellte Fläche nördlich der Henstedter Straße (L 75) und westlich der bestehenden Sportanlagen des Sport- und Kulturzentrums Wakendorf II wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Ziel der Planung ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird das Büro für Stadtplanung und Architektur aus Bad Segeberg (Eberhard Gebel, Jan Gebel) beauftragt. Die Beauftragung erfolgt dabei stufenweise und zunächst für die Leistungsphasen 1 bis 3 (Vorentwurf).**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **10**; Ja-Stimmen: **10**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“
hier: Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB

Die Gemeinde Wakendorf II stellt zur Zeit für den Bereich westlich der Baugrundstücke Sandbergstraße 9 bis 11 und östlich des Neubaugebietes „Alte Festwiese II“ mit den Grundstücken Alte Festwiese 27 bis 31 und 10 bis 12 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“ auf. Ziel der Planung ist eine Erweiterung des Geltungsbereiches, um eine an den bestehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 7 „Sandbergstraße“ und Nr. 12 „Alte Festwiese II“ angelehnte bauliche Entwicklung der Fläche unter Klärung der Erschließungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Der Aufstellungsbeschluss wurde von der Gemeindevertretung am 15.12.2011 gefasst (16. GV vom 15.12.2011, TOP 10). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 21.12.2011 in der Umschau.

Aufgrund der schmalen Grundstückszuschnitte stellt die verkehrliche Erschließung der rückwärtigen Bauflächen die Hauptschwierigkeit der Planung dar, zumal diese zugleich einen erheblichen Einfluss auf die Bebauungsmöglichkeiten für das noch unbebaute Grundstück Sandbergstraße 11 hat. Die Gemeinde ist daher bemüht, die Planung im größtmöglichen Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern durchzuführen und deren Bebauungsvorstellungen hinreichend zu berücksichtigen. Dieser Abstimmungsprozess hat sich jedoch aufgrund eines Grundstücksverkaufs und zum Teil fehlenden Bauvorstellungen der Eigentümer als sehr schwierig und langwierig erwiesen. Insofern liegt bislang nur ein innerhalb der Gemeinde intensiv diskutierter Vorentwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 vor. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am 14.11.2012 statt, die frühzeitige Behördenbeteiligung ist dagegen aufgrund des fehlenden Erschließungskonzepts noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund ist derzeit auch noch nicht feststellbar, ob eine für den rückwärtigen Bereich des Grundstücks Sandbergstraße 9 am 24.10.2011 eingereichte Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilien- oder Doppelhauses mit der künftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 vereinbar wäre. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Lage der Baugrenzen und auf die Bauweise. Für diese Bauvoranfrage hatte der Bürgermeister zur Sicherung der gemeindlichen Planung beim Kreis Segeberg (Bauaufsichtsbehörde) bereits eine Zurückstellung des Baugesuches nach § 15 Baugesetz-

buch beantragt. Der Kreis ist dem Antrag der Gemeinde gefolgt und hat mit Bescheid vom 23.12.2011 die Bauvoranfrage für die Dauer von einem Jahr von der Entscheidung zurückgestellt.

Nach dem jetzigen Planungsstand ist es ausgeschlossen, dass die Bebauungsplanänderung bis zum Ende des Zurückstellungszeitraumes in Kraft treten wird. Das Sicherheitsbedürfnis liegt daher aus den genannten Gründen auch über den 23.12.2012 hinaus vor. Darüber hinaus ist im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Sandbergstraße 9 und 11 aufgrund der dort aktuell anzuwendenden Zulässigkeitsregelung des § 34 Baugesetzbuch zu befürchten, dass auch andere Bauabsichten den oben genannten Planungszielen widersprechen können. Die Voraussetzungen nach § 14 Baugesetzbuch für den Erlass einer Veränderungssperre sind somit erfüllt. Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung nunmehr den Erlass einer zweijährigen Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 empfohlen (34. BauA vom 27.09.2012, TOP 3).

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Satzung der Gemeinde Wakendorf II über die Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“ im Bereich der Grundstücke Sandbergstraße 9 bis 11.**
- 2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **10**; Ja-Stimmen: **10**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Änderung der Benutzungsordnung Sport- und Kulturzentrum

Die Gemeinde ist seit dem 15.10.2012 Bewirtschafterin der Versammlungsräume im Sport- und Kulturzentrum. Der Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss hat sich daher in seiner Sitzung 15.11.2012 mit erforderlichen Änderungen an der Benutzungsordnung befasst (10. KSSSA, TOP 8).

Es wurden Änderungsvorschläge beschlossen, diese sollten jedoch verwaltungsrechtlich überprüft werden. Diese Überprüfung ist mit dem Ergebnis abgeschlossen worden, dass weitere Änderungen an der Benutzungsordnung erforderlich sind. Dieser Einladung ist eine Neufassung der Benutzungsordnung beigefügt, die Änderungen sind hervorgehoben.

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Neufassung der Benutzungsordnung für das Sport- und Kulturzentrum der Gemeinde Wakendorf II. (10:0:0)

TOP 12: Einwohnerfragestunde

- Der Naturschutzbeauftragte der Gemeinde, Herr Willi Schack, berichtet über seine Arbeit im Jahr 2012; insbesondere geht er auf veränderte Vorgaben zur Knickpflege ein.
- Aktuelle Nachfrage nach Kindergartenplätzen im Kindergarten Wakendorf II

Vor der Beratung der Tagesordnungspunkte 13 und 14 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.